

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Michael Georg Link, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24368 –

**Deutscher Vorsitz in Krisenzeiten – Deutschen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats nutzen und den europaweiten Schutz der Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit stärken**

### A. Problem

Anlässlich der Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats durch Deutschland am 18. November 2020 betonen die Antragssteller, dass die Handlungsfähigkeit, Glaubwürdigkeit und Effektivität des Europarats gestärkt werden müssten, indem beratende Einrichtungen genutzt und unterstützt würden. Das gelte insbesondere auch im Hinblick auf die zusätzlichen Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden seien. Außerdem seien die Regelwerke des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PVER) so zu überarbeiten, dass zukünftig sowohl die Einhaltung der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) und die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) besser nachgehalten und kontrolliert werden können.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der AfD.**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/24368 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Gyde Jensen**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Dr. Matthias Zimmer**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Jürgen Braun**  
Berichterstatter

**Michel Brandt**  
Berichterstatter

**Margarete Bause**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Matthias Zimmer, Frank Schwabe, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Michel Brandt und Margarete Bause**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24368** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Anlässlich der Übernahme des Vorsizes im Ministerkomitee des Europarates am 18. November 2020 betonen die Antragssteller, dass der Europarat als größte Organisation seiner Art in Europa der Förderung der Menschenrechte diene. Während die Vertragsstaaten im Ministerkomitee auf Regierungsebene vertreten seien, biete die Parlamentarische Versammlung (PVER) den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine einzigartige Diskussionsplattform. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gewähre durch die Möglichkeit, Mitgliedstaaten bei Verletzungen der Bürgerrechte eine Entschädigungszahlung aufzuerlegen, einen weltweit unvergleichbaren Menschenrechtsschutz. Aus Sicht der Antragssteller sei es für den Erhalt und die Stärkung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa unabdingbar, dass der Europarat als zentrales Organ weiterhin handlungsfähig bleibe. Seine Glaubwürdigkeit sei in der Vergangenheit durch Korruptionsvorwürfe, eine Debatte um Stimmrechte und einige Delegierte, die an „falschen Wahlbeobachtungen“ teilgenommen hätten, beschädigt worden. Zudem würde die Arbeit des Europarates erschwert, da trotz umfassender Reformprozesse viele Verfahren beim EGMR anhängig seien und einige Mitgliedstaaten dessen Urteile oder Empfehlungen der mit dem Europarat verbundenen Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) mangels Kapazitäten, Ressourcen oder politischem Willen nicht umsetzten. Die Antragssteller fordern die Bundesregierung auf, sich für die Stärkung des Europarates einzusetzen, um die Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes zu gewährleisten. Darüber hinaus solle sie auf ein Beitrittsübereinkommen der EU hinwirken, das die Voraussetzungen des vereinbarten Beitritts der EU zur EMRK nach Art. 6 Abs. 2 des EU-Vertrages festlege. Auch müsse sie sich für die Stärkung des EGMR einsetzen, beispielsweise durch einen Mechanismus, der eine ausbleibende Umsetzung der EGMR-Urteile mit Strafzahlungen sanktioniere, durch praktikable Lösungen zur Handhabung der hohen Anzahl anhängiger Verfahren oder einer finanziell und personell besseren Ausstattung des EGMR. Des Weiteren sei eine Reform des Regelwerkes der PVER anzuregen, sodass beispielsweise eingesehen werden könne, ob gegen Delegationsmitglieder personenbezogene Sanktionen verhängt worden seien oder sie an „falschen Wahlbeobachtungen“ teilgenommen hätten. Darüber hinaus sei verstärkt auf das Angebot der beratenden Einrichtungen wie der Venedig-Kommission oder der Menschenrechtskommissarin aufmerksam zu machen. Auch müsse man sich für eine bessere organisatorische und finanzielle Ausstattung des Büros der Menschenrechtskommissarin einsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen den Organen des Europarates sei durch gemeinsame Diskussionsforen weiter auszubauen. Außerdem seien zeitnah angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die die Handlungsfähigkeit des Europarates und seiner Organe während der COVID-19-Pandemie garantierten. Die interne Kommunikation sei durch digitale oder hybride Formate aufrecht zu erhalten. Schließlich sei der deutsche Vorsitz im Ministerkomitee medienwirksam zu begleiten, um mehr Aufmerksamkeit und öffentliches Bewusstsein für den Europarat und seine Instrumente in Deutschland zu schaffen.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24368 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 88. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24368 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 76. Sitzung am 24. März 2021 die Beratung über den Antrag auf Drucksache 19/24368 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der AfD den Antrag auf Drucksache 19/24368 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte den Antrag grundsätzlich, stellte aber zugleich fest, dass die Bundesregierung bereits vieles in die Wege geleitet habe, was im Antrag gefordert werde, und dies auch unter den erschwerten Bedingungen, die sich angesichts der Pandemie ergäben. Den Antrag werde man deshalb ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** forderte, dass die Bundesregierung die Chance auf Reformen in den Organen des Europarates ergreifen solle, um den Grundrechtsschutz zu stärken. Vorhandene Mechanismen würden derzeit nicht ausreichend genutzt. Hier könne Deutschland während seiner Zeit des Vorsitzes im Ministerkomitee ansetzen und mehr Möglichkeiten ausschöpfen, als dies derzeit geschehe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass die Stärkung der Menschenrechte und ihre Überprüfung durch unabhängige Kontrollmechanismen fundamental seien. Der Antrag ziele allerdings eher darauf, den Europarat zum Ort der Konfliktaustragung zu machen. Insbesondere der Forderungskatalog enthalte Vorschläge, die einer engeren Zusammenarbeit entgegenstünden. Damit würde die Funktionslogik des Europarates angegriffen, weshalb man den Antrag ablehnen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass sie die Forderung nach Sanktionszahlungen bei Nicht-Umsetzung von EGMR-Urteilen für systemwidrig halte. Damit würden exekutive Befugnisse auf den EGMR verschoben. Neben vielen richtigen Forderungen halte man diese für nicht sinnvoll, weshalb man sich enthalten werde.

Berlin, den 24. März 2021

**Dr. Matthias Zimmer**  
Berichtersteller

**Frank Schwabe**  
Berichtersteller

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller

**Gyde Jensen**  
Berichterstellerin

**Michel Brandt**  
Berichtersteller

**Margarete Bause**  
Berichterstellerin